



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN für das FFH-Gebiet



„Steinbruch am Schrandelberg bei
Langenaltheim“





Managementplan für das FFH-Gebiet 7131-372 "Steinbruch am Schrandelberg bei Langenaltheim"

Maßnahmen

Auftraggeber:	Regierung von Mittelfranken Sachgebiet 51 Postfach 6 06 91511 Ansbach Tel.: 0981/53-1357 Fax: 0981/53-5357 poststelle@reg-mfr.bayern.de www.regierung.mittelfranken.bayern.de
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Claus Rammner, Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet Naturschutz
Auftragnehmer:	Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft Am Wasserschloss 28 b 91226 Schwabach Tel.: 0911/637842 Fax: 0911/636679 ingrid.faltin@oefa-bayern.de
Bearbeitung:	Dipl. Biol. Ingrid Faltin Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft Dipl. Ing. Werner Geim Planungsgruppe Landschaft Rennweg 60 90489 Nürnberg
Stand:	November 2009



Gefördert durch die EU mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort	1
1	Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	2
2	Gebietsbeschreibung.....	3
2.1	Grundlagen	3
2.2	Lebensraumtypen und Arten	4
2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	4
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	4
3	Konkretisierung der Erhaltungsziele	5
4	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	6
4.1	Bisherige Maßnahmen	6
4.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	6
4.2.1	Erhaltungsmaßnahmen für Anhang II-Arten	6
4.2.2	Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte	6
	Literatur	7
	Abkürzungsverzeichnis	8

Anhang

0 Vorwort

Am 21. Mai 1992 erließ der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensgemeinschaften sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" (FFH-RL).

Ziel der Richtlinie ist es, zusammen mit der bereits seit 1979 gültigen Richtlinie 79/409/EWG, der "Vogelschutz-Richtlinie" (VS-RL), das europäische ökologische Netz "NATURA 2000" zu errichten und damit die Artenvielfalt in Europa zu sichern. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen (aufgeführt in Anhang I der FFH-RL) und die Lebensräume ausgewählter Arten (enthalten in Anhang II der FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 und 2 der VS-RL) umfassen.

Gemäß § 19b Abs.3 Satz 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. "Managementplanes" ermittelt und festgelegt.

Der Managementplan ist eine für die zuständigen staatlichen Behörden verbindliche naturschutzfachliche Handlungsanleitung. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen. Rechtsverbindlich ist nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot (nach Art. 13c BayNatSchG), das unabhängig vom Managementplan greift. Alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten führen, sind demnach verboten. Die bisherige Nutzung kann daher in aller Regel weitergeführt werden. Ob Maßnahmen in Konflikt mit dem Verschlechterungsverbot geraten können, muss jeweils im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die vorgesehenen Maßnahmen freiwillig bzw. gegen Entgelt gewonnen werden. Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände werden frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Beteiligten am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 Bay-NatSchG). Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes "Natura 2000" werden hoheitliche Schutzmaßnahmen nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann.

Weiterführende Angaben finden Sie z. B. im Internet unter <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/index.htm> oder unter <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm>

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Auf Vorschlag des Bayerisches Landesamtes für Umwelt und der Regierung von Mittelfranken wurde der Steinbruch Langenaltheim (TK 7131 Monheim) zur Ausweisung als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet, Gebietsnummer 7131-372, Gebietsbezeichnung "Steinbruch am Schrandelberg bei Langenaltheim") gemeldet.

Die Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Planungsgruppe Landschaft mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung eines Managementplanes.

Die Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen) wurde über die Erhebungen informiert. Bei der Erstellung eines Managementplanes wird eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine angestrebt.

Ziel der Untersuchungen im Jahr 2009 war die Erhebung der Lebensraumtypen und der im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) unter Einarbeitung der Ergebnisse aus Literatur-, Akten- und Luftbildauswertung einschließlich der Befragung örtlicher Fachleute.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet 7131-372 "Steinbruch am Schrandelberg bei Langenaltheim" ist ein für den Raum Langenaltheim-Solnhofen-Mörnsheim typischer aufgelassener Plattenkalksteinbruch. Der ehemalige Steinbruch liegt auf der Albhochfläche 1 km, südöstlich von Langenaltheim am Rande der offenen Feldflur. Standort ist ein flacher südwestexponierter Hang entlang eines Trockentales, im Osten schließt die gemeindliche Erdaushubdeponie an.

Der Steinbruch besitzt ein kleinteiliges Mosaik von Mulden, Terrassen, Schutthalden und kleinen Plateauanlagen. Plattenkalk-Abraumhalden, die über die Hänge geschüttet wurden, prägen den Steinbruch. Große Halden befinden sich im Südwesten und im Norden. Zwischen den Halden liegen kleinere Grubenbereiche, die einzige größere, gleichzeitig jüngste Grube, mit steilen, dünn- bis mittelbankigen Abbauwänden befindet sich am Nordostrand des Steinbruches.

Das FFH-Gebiet setzt sich aus dem Steinbruch, einem anschließenden Buchenwald und angrenzenden Wiesen zusammen. Es besitzt eine Größe von 14 ha und gehört zum Gemeindegebiet von Langenaltheim im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Das FFH-Gebiet ist Teil des **Naturraumes** "Altmühlalb" als Untereinheit des Naturraumes 82 "Südliche Frankenalb". Es liegt in einer Höhenlage von ca. 590 m üNN.

Geologisch stehen die Kalke der Solnhofener Schichten an, im Steinbruch selbst die Plattenkalke des Malm Zeta 2b.

Die wichtigsten **Klimadaten** für den Zeitraum 1961-1990 lauten: mittlere Jahrestemperatur 6,7 °C, die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge liegt bei 745 mm. Das Niederschlagsmaximum liegt im Juni. (PIK 2009).

Die **potenziell natürliche Vegetation** bilden der Platterbsen-Buchenwald (Lathyro-Fagetum) auf flachgründigen Kalkstandorten und der Waldmeister Buchenwald (Asperulo-Fagetum) auf lehmüberdeckten Standorten.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im SDB ist als einziger Lebensraumtyp der LRT 9150 Buchenwald genannt. Dieser war nicht Gegenstand der Untersuchung.

Zusätzlich zu dem im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL wurde im Gebiet nachfolgender Lebensraumtyp kartiert:

- **LRT 6210 Orchideenarme basiphytische Magerrasen**

LRT 6210 Orchideenarme, basiphytische Magerrasen

Kalkmagerrasen sind kleinflächig ausgebildet, sie bilden ein fortgeschrittenes Sukzessionsstadium auf den lokal anstehenden feinerde- und nährstoffarmen Plattenkalken. Entwicklungsbedingt sind sie nur mäßig artenreich. Aufrechte Trespe und Fiederzwenke sind die prägenden Gräser, Mittelklee, Fiederzwenke, Straußblütige Wucherblume, Echtes Labkraut sind begleitende Saumarten. Die Übergänge zwischen Kalkmagerrasen und wärmeliebenden Säumen sind fließend. Im Schatten von Gehölzaufwuchs sind die Bestände oft sehr moosreich. Kalkmagerrasen finden sich im ältesten Steinbruchbereich im Osten.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Gelbbauchunke

Im Jahr 2009 wurden im FFH-Gebiet 7131-372 "Steinbruch am Schrandelberg bei Langenaltheim" keine Gelbbauchunken registriert. Das Gebiet weist nur randlich, vor allem zu den Waldwegen hin, einzelne Strukturen (Pfützen) auf, die Gelbbauchunken als Laichgewässer dienen können. Nur zwei Kleinstgewässer wiesen einen günstigen Besonnungsgrad auf.

Der aktuelle Zustand der Gelbbauchunkenpopulation ist mit schlecht (C) zu beurteilen. Diese Einschätzung ergibt sich aus den Kriterien Populationsgröße (sehr gering) und Reproduktion (sporadisch). Auch die Habitatqualität ist mittel bis schlecht (C). Der Steinbruch am Schrandelberg bei Langenaltheim verfügt nur über eine sehr geringe Dichte an potenziellen Laichgewässern Lediglich die Strukturvielfalt der Landlebensräume und die Verbundsituation der Art im Umfeld des FFH-Gebietes ist günstig.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Arten bzw. FFH-Lebensraumtypen.

Auf der Grundlage der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL) wurden von der Regierung von Mittelfranken und dem Landesamt für Umwelt für das FFH-Gebiet 7131-372 "Steinbruch am Schrandelberg bei Langenaltheim" folgende Erhaltungsziele formuliert (Stand: 20.06.2007):

1. Erhaltung der typischen Situation der betriebenen und stillgelegten Steinbrüche des Altmühljura mit den umgebenden Wäldern, Abraumhalden, Abbruchkanten, verdichteten Abbausohlen mit Temporärgewässern.
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der strukturreichen mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie naturnaher Baumartenzusammensetzung mit einem ausreichenden Alt- und Totholzanteil für die daran gebundenen Artengemeinschaften; Erhaltung der Höhlen- und Horstbäume, sonstiger Biotopbäume und von Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen, auch als Jahreslebensraum der Gelbbauchunke.
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke; Erhalt der Lebensraumkomplexe mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere auch vernetzter Gewässersysteme und durch Abbautätigkeiten entstehende Gewässer; Erhalt der Laichgewässer in Sekundärhabitaten in Abbaustellen.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplanes ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Landschaftspflegerische Maßnahmen, die dem Ziel dienen, den Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL oder der Arten nach Anhang II FFH-RL zu verbessern, sind nicht bekannt.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Erhaltungsmaßnahmen für Anhang II-Arten

Für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) hat der Steinbruch am Schrandelberg zum jetzigen Zeitpunkt nur eine geringe Bedeutung. Das Gebiet wird als Laichhabitat nur sporadisch aufgesucht. Es muss daher oberstes Ziel aller Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet "Steinbruch am Schrandelberg bei Langenaltheim" sein, die Bedingungen für die Art deutlich zu verbessern. Folgende Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Population der Gelbbauchunke sind hierzu geeignet:

- Durch Verdichtung des Bodens in den Sohlenbereichen soll die Möglichkeit von Wasseransammlungen über einen längeren Zeitraum geschaffen werden.
- Freistellung beschatteter Kleinstgewässer (Pfützen) im Bereich der Waldwege und in alten Sohlenbereichen.
- Erhalt der Möglichkeiten eines barrierefreien Wechsels zwischen Laichgewässern und Landhabitaten.
- Erhalt des weitgehend barrierefreien Verbundsystems zwischen den einzelnen Teilpopulationen im Umfeld des Steinbruches am Schrandelberg bei Langenaltheim.

4.2.2 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Umsetzungsschwerpunkte sowohl zeitlich wie auch räumlich sind die Flächen mit bestehenden Kleinstgewässern und die Sohlenbereiche mit erfolgsversprechendem Potential für die Verdichtung von Boden zur Schaffung von Laichgewässern.

Alle Maßnahmen sind mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und im gegenseitigen Einvernehmen umzusetzen.

Literatur

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. - Jena, Gustav Fischer Verlag, 825 S.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & P. SOWIG (Hrsg.)(2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Ulmer, Stuttgart; 807 S.
- STEIDL, I. UND RINGLER, A. (1996): Lebensraumtyp Bodensauere Magerrasen. Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.3, München

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
ALF	=	Amt für Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
MPI	=	Managementplan	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen
RL Mfr.	=	Rote Liste Mittelfranken (Pflanzen)	1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
SDB	=	Standard-Datenbogen	

...

Anhang

Fachbeitrag Wald

Karten zum Managementplan – Maßnahmen

Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

**Managementplan für das FFH-Gebiet
7131-372 »Steinbruch am Schrandelberg bei Langenaltheim«
Fachbeitrag Wald *Maßnahmen***

Herausgeber:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Herbert Kolb Luitpoldstraße 7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-40 Fax: 09851/5777-44 herbert.kolb@aelf-an.bayern.de
Einvernehmen der Naturschutzbehörden:	Regierung von Mittelfranken Höhere Naturschutzbehörde Claus Rammler Promenade 27 91522 Ansbach Tel.: 0981/53-1357 Fax: 0981/53-1206 claus.rammler@reg-mfr.bayern.de
Planerstellung: <u>Fachbeitrag Wald:</u>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Peter Krampol-Gleuwitz Luitpoldstraße 7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-40 Fax: 09851/5777-44 peter.krampol-gleuwitz@aelf-an.bayern.de
<u>Managementplan Offenland:</u>	Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft Am Wasserschloss 28 b 91226 Schwabach Tel: 0911/637842 Fax: 0911/636679 ingrid.faltin@oefa-bayern.de
Umsetzung im Fachvollzug:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weißenburg Peter Sammler Aussenstelle Forsten Bahnhofstr. 4 91710 Gunzenhausen Tel.: 09831/88693 Fax: 09831/886944 peter.sammler@aelf-wb.bayern.de
Stand:	März 2010
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
0 Grundsätze (Präambel).....	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	4
2.1 Grundlagen.....	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten	4
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	4
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	4
3 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	5
3.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	5
3.2 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	6
Anhang	7

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung **Natura 2000** ein europaweites Netz aus **Fauna-Flora-Habitat (FFH)**- und **Vogelschutzgebieten (SPA)** eingerichtet. FFH bedeutet Tierwelt (Fauna), Pflanzenwelt (Flora) und Lebensraum (Habitat). SPA steht für special protected area (besonders geschütztes Gebiet). Hauptanliegen von Natura 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das 14 ha große **FFH-Gebiet Steinbruch am Schrandelberg bei Langen-
altheim** ist ein für den Raum Langenaltheim-Solnhofen-Mörnsheim typischer aufgelassener Plattenkalksteinbruch und gilt als Lebensraum der **Gelb-
bauchunke**. Teilbereiche des FFH-Gebiets sind bewaldet. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz Natura 2000 erfolgte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

In Bayern werden mit allen Beteiligten vor Ort **Managementpläne (MPI)**, d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem »Bewirtschaftungsplan« gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes Natura 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen. Er hat jedoch keine direkte rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG und Art. 13d Abs. 1 Nr. 1 BayNatSchG alter Fassung) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer, die Bewirtschafter, die Kommunen und die Verbände, werden frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen. Dazu werden **Runde Tische** eingerichtet. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Die Arbeit an den Plänen beschränkt sich daher auf das rechtlich und naturschutzfachlich notwendige Maß.

Durch **Runde Tische** als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Waldbesitzer. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan schafft Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von Natura 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 **Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte**

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet **Steinbruch am Schrandelberg bei Langenaltheim 7131-372** aufgrund des überwiegenden Offenlandanteils bei der Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde. Mit der Erstellung des Managementplans wurde das Büro Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft beauftragt. Örtlich zuständig für die Bearbeitung der Waldflächen ist das Regionale Natura 2000-Kartierteam (RKT) Mittelfranken mit Sitz am AELF Ansbach. Die Planerstellung des Fachteils Wald oblag dem forstlichen Kartierer Peter Krampol-Gleuwitz.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und engagierte Bürger. Im Vordergrund steht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet **Steinbruch am Schrandelberg bei Langenaltheim** und bei deren künftigen Weiterentwicklung ermöglicht.

Die Planungsarbeiten wurden am am Runden Tisch abgeschlossen.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Die Beschreibung der naturräumlichen Grundlagen des FFH-Gebiets ist im Teil Offenland des Managementplans bereits ausführlich erfolgt. Auf weitere Ausführungen wird hier verzichtet.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Der Lebensraumtyp **9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald** (*Cephalanthero-Fagion*) ist der einzige im Gebiet vorkommende Waldlebensraumtyp. Er befindet sich auf dem großen Südhang südlich des Steinbruchs

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche ha	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	2,83	2	B

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im SDB ist ausschließlich die **Gelbbauchunke** genannt, die aber bereits im Offenlandteil abgehandelt wurde.

3 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat gemäß den rechtlichen Vorgaben nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

3.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Auf die Offenland-Lebensraumtypen und die Arten wird hier nicht näher eingegangen sondern auf die ausführliche Darstellung im Maßnahmenteil Offenland des Managementplans verwiesen.

Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf den Wald-Lebensraumtyp:

Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald LRT 9150

(Cephalanthero-Fagion)

Der Lebensraumtyp befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (»B«).

Zur Sicherung des Erhaltungszustands unter Bezugnahme auf die im Teil Fachgrundlagen dargestellten Einzelergebnisse zur Bewertung des Erhaltungszustands werden nachfolgende Maßnahmen geplant:

Guter Erhaltungszustand (B)	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen LRT 9150	
	Codierung	Erläuterung
	100	Fortführung der bisherigen, naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (Grundplanung)

3.2 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung »Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000« unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, »dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet«. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Weißenburg und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weißenburg– Bereich Forsten in Gunzenhausen zuständig.

Anhang

1. Karte
2. Spezielle Bewertungsschemata für Wald-Lebensraumtypen